

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 50 Freitag, den 17.12.2021

Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekanntgegeben:

"Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- den Entwurf des Bebauungsplans "Parkplatz Freibad am Schellenberg" mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Immissionsschutzgutachten und dem Gutachten zur Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Parkplatzaufbau – entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und
- den Entwurf des Bebauungsplans "Parkplatz Freibad am Schellenberg" mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Immissionsschutzgutachten und dem Gutachten zur Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Parkplatzaufbau - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und analog die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.
- Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
- Dabei sollen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.
- Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen beschränkt auf
 - o die Träger öffentlicher Belange und Bürger, zu deren Stellungnahme vorausgehend in der Abwägung Beschluss gefasst wurde,
 - o die Immissionsschutzbehörde sowie
 - die untere Naturschutzbehörde."

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Anzahl der bestehenden Stellplätze vor dem Freibad am Schellenberg, die während der Sommermonate grundsätzlich zu gering ist. Daher hat sich die Stadt Donauwörth dazu entschlossen, die Stellplatzfläche zu erweitern. Die bereits bestehende, nördlich des Freibades gelegene Schotterfläche, auf der die zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden sollen, besitzt eine direkte Anbindung zum bestehenden Parkplatz. Insgesamt sind 69 zusätzliche PKW-Stellplätze in dem Bebauungsplanvorentwurf eingeplant.

Durch das geplante Vorhaben kann die Zuwegung zum Freibad am Schellenberg klarer ausformuliert werden. Zudem wird dem wilden Parken auf der bereits bestehenden Schotterfläche vorgebeugt.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth (25.09.2001) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad und öffentliche Stellplatzfläche ausgewiesen. Da die Ausweisung des Flächennutzungsplans nicht mit der tatsächlichen und zukünftigen Nutzung übereinstimmt, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Altstadt von Donauwörth zwischen der B2 und der Jurastraße am Schellenberg.

Der Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 0,36 ha und beinhaltet die Flurnummern 2410/8, 2410/9 und 2181 (Teilfläche) der Gemarkung Donauwörth. Die Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 363, Gemarkung Berg.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Begründungen mit Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung (Relevanzprüfung), dem Immissionsschutzgutachten und dem Gutachten zur Baugrunderkundung hinsichtlich Versickerung und Parkplatzaufbau – liegt in der Zeit vom

27.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 616 oder 0906 – 789 615. Aufgrund der Ferienzeit und der Feiertage wird die Auslegungsfrist um eine Woche verlängert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)
- Immissionsschutzgutachten
- Baugrunduntersuchung

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind:

- Landratsamt Donau-Ries Immissionsschutz (Stellungnahme vom 24.08.2020)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahmen vom 25.08.2020 und 13.08.2021)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 26.08.2020)
- Referent für Naturschutz, Landschaftspflege und Denkmalschutz (Stellungnahme vom 25.09.2020)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Stellungnahme vom 29.09.2020)
- Landratsamt Donau-Ries Untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 27.10.2020)
- Landesbund f
 ür Vogelschutz (Schreiben vom 02.09.2021)

• Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 21.09.2021)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Dies sind:

- Immissionsschutzgutachten
- Festsetzungen zum Immissionsschutz
- · Art der baulichen Nutzung
- Eingriffs-/ Ausgleichsberechnung
- Lage der Erdgasleitungen
- Lage der Zuleitung zum Wasserhochbehälter

Stellungnahmen, die sich auf andere Inhalte des Bebauungsplans beziehen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben.

Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de ("Leben in Donauwörth" → "Bauen und Wohnen" → "Bauleitplanung") hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB. § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können

Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt" mit dazugehöriger 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

"Der Stadtrat der Stadt Donauwörth beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses,

- den Entwurf des Bebauungsplans "Alfred-Delp-Quartier, 1. BA" entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse und der Änderungen im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Sport zu überarbeiteten und zu billigen,
- den Entwurf des Bebauungsplans "Alfred-Delp-Quartier, 1. BA" gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen,
- den Feststellungsbeschluss zur 4. Flächennutzungsplanänderung zu fassen und der Begründung einschließlich Umweltbericht zuzustimmen,
- die Verwaltung zu beauftragen, die 4. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen."

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans "Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt" ist die militärische Nutzungsaufgabe der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne im Jahr

2013. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauGB deutlich, dass dem gesamten Kasernengelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörths zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes. Die wohnungsnahe soziale Infrastruktur und ein adäquates Freizeit- und Naherholungsangebot ergänzen den Wohnstandort in Zusammenschau mit den Einrichtungen in der Parkstadt. Das neue Wohnquartier soll als Verbindungsstück und Gelenk zwischen dem Stadtteil Parkstadt und der Donauwörther Innenstadt fungieren. Der vom Preisgericht ausgewählte Wettbewerbsbeitrag des Büros Morpho-Logic mit Lex-Kerfers_Landschaftsarchitekten dient als Grundlage für die Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an die bestehende Siedlung an der Dr.-Loeffellad-Straße, im Norden an die Parkstädter Straße und im Westen an land- und fortwirtschaftliche Wege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Vom Plangebiet ausgenommen ist der zentrale Bereich östlich der Sternschanzenstraße.

Das Plangebiet des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 215.000 m² und umfasst in den Gemarkungen

- Donauwörth die Flurstücke Nr. 2179 (Teilfläche), 2440, 2448 (Teilfläche), 2448/2 (Teilfläche) und 2528, sowie
- Zirgesheim das Flurstück Nr. 278.

Weitere externe Ausgleichsflächen sind als teilräumliche Geltungsbereiche 1 und 2 ebenfalls Gegenstand des Bebauungsplans:

- Teilräumlicher Geltungsbereich 2: Gemarkung Zirgesheim, Flurstück Nr. 154 (Fläche: 10.230 m²)
- Teilräumlicher Geltungsbereich 3: Gemarkung Riedlingen, Flurstück Nr. 1226 (tlw.) (Fläche: 44.200 m²)

Da die zukünftige Nutzung den Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplans nicht mehr entspricht, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus den Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung (Teil A), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/Ausgleichsregelung (Teil B), dem Immissionsschutzgutachten, dem Entwurf des Starkregen- und Sturzflutmanagement (Topografische Analyse) und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – liegt in der Zeit vom

27.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutzgutachten
- Aussagen zum Starkregenmanagement (Entwurf)

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner "Jacobsen B-Plan-Services" über das Portal "B-Server" herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal "B-Server". Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de ("Leben in Donauwörth" → "Bauen und Wohnen" → "Bauleitplanung") hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, den 17.12.2021 Jürgen Sorré Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Holzlagerplatz in Wörnitzstein

Die Stadt Donauwörth hat im Stadtteil Wörnitzstein am östlichen Ortsrand einen Holzlagerplatz eingerichtet. Dort können von Wörnitzsteiner Bürgern einzelne Parzellen zur Brennholzlagerung gegen Entrichtung eines jährlichen Entgeltes von 20,00 € angepachtet werden.

Derzeit liegen Kündigungen einzelner Parzellen vor. Sollten Sie an einer Anpachtung interessiert sein, melden Sie sich bitte bei der Stadt Donauwörth, Sachgebiet Liegenschaften, unter der Telefon-Nr. 0906/789-241 bzw. liegenschaften@donauwoerth.de.

Selbstablesung der Wasserzähler im Stadtgebiet Donauwörth

Die Stadt Donauwörth bittet auch in diesem Jahr wieder um die Mithilfe ihrer Bürger bei der Selbsterfassung der Wasserzählerstände. Hierzu haben alle Haushalte der Stadt (Ausnahme StT Wörnitzstein sowie bei eingebautem Funkzähler) etwa Mitte Dezember 2021 einen Ablesebrief erhalten, mit dessen Hilfe die Wasserzähler im Ablesezeitraum 11.12.2021 bis 16.01.2022 abgelesen und rückgemeldet werden sollen. Dies gilt aufgrund der Notwendigkeit der Zählerstände für die Abrechnung der Einleitungsgebühren auch für die von einem anderen Wasserversorger belieferten Haushalte im Stadtteil Schäfstall.

Zählerstand und Zählernummer sollen wie folgt mitgeteilt werden:

→ Über das *Online-Erfassungsportal*, das über die Homepage der Stadt www.donauwoerth.de erreicht werden kann und vom 11.12.2021 bis 16.01.2022 geschaltet ist;

- → Oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post / Fax / E-Mail;
- → Oder per telefonischer Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonnund Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr. Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Stadt

Eine Pflicht zum Räumen und Streuen der Stadt besteht nur an gefährlichen und gleichzeitig verkehrswichtigen Stellen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden nur die verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen, nicht täglich geräumt. Grundlage für das Räumen und Streuen ist der Streuplan, der sich streng an den gesetzlichen Verpflichtungen anlehnt.

Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr.

Die Durchführung des städtischen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schneebzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Um Beachtung wird dringend gebeten!

Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und – Zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Stadt Donauwörth dankt Ihnen für Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister